



ERSTE GROUP

Erste Group Bank AG

Partizipationsscheine der Erste Group Bank AG

(ISIN AT0000A0D4T3)

Die Erste Group Bank AG teilt den Inhabern der Partizipationsscheine der Erste Group Bank AG (die "**Partizipationsscheine**") mit, dass sie sich im Einklang mit der Entscheidung der Europäischen Kommission N 557/2008 zu folgenden Verbesserungen der Zahlungsbedingungen der Partizipationsscheine bereit erklärt hat:

- Der Zeitpunkt, ab dem die Dividende der Partizipationsscheine erhöht wird, wird um ein Jahr auf den 1.1.2014 vorverlegt. Die bei Vorliegen der gesetzlichen Bedingungen zu leistende Dividende auf die Partizipationsscheine beträgt somit bezogen auf ihren Nennbetrag 8 % p.a. nach Steuern, deren Schuldnerin die Emittentin ist, und bezieht sich auf Geschäftsjahre ab dem 1.1.2009. Im sechsten und siebenten Geschäftsjahr der Emittentin nach Begebung des Partizipationskapitals, somit ab dem 1.1.2014, erhöht sich diese Dividende jeweils um 50 Basispunkte, im achten Geschäftsjahr, somit ab dem 1.1.2016, um 75 Basispunkte und ab dem neunten Geschäftsjahr, somit ab dem 1.1.2017, in jedem Geschäftsjahr jeweils um 100 Basispunkte. Insgesamt ist diese Dividende jedoch mit dem Maximalwert iHd 12-Monats-EURIBOR zuzüglich 1000 Basispunkte p.a. begrenzt. Für den 12-Monats-EURIBOR ist das arithmetische Mittel der auf der Reuters Seite "Euribor=" täglich um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit zwischen 1.1. und 31.12. jenes Jahres verlautbarten 12-Monats-EURIBOR-Werte heranzuziehen, für das die Dividende bezahlt wird.

- Der Zeitpunkt, ab dem der Rückzahlungsbetrag der Partizipationsscheine von 100% auf 150% des Nennwertes erhöht wird, sofern eine entsprechende Deckung in der Steigerung des Unternehmenswertes gegeben ist, wird um ein Jahr auf den 1.1.2019 vorverlegt.

Die sonstigen Bedingungen der Partizipationsscheine bleiben unverändert.

Wien, Oktober 2009

Erste Group Bank AG